



Bundesverband  
Wärmepumpe e.V.

ZVEH



**ZVEI**  
Die Elektroindustrie

## Anforderungen an den nächsten Koalitionsvertrag 2021

**Förderprogramme zur energetischen Gebäudemodernisierung & Sektorenkopplung:** Langfristig angelegte Anreize für ambitionierte ganzheitliche energetische Sanierung bei Wohn- und Nichtwohngebäuden, die jeweils Energieeffizienz und Elektrifizierung (Sektorenkopplung) berücksichtigen. Förderung von lokalen sektorübergreifenden Energieoptimierungen im Quartier. Das stärkt die Partizipation der Bürger und schafft Akzeptanz und Anreize, einen eigenen Beitrag zur Maximierung der nutzbaren Dachflächen zu leisten. Durch die Einbindung der E-Fachhandwerksbetriebe werden Qualifikation und Fachkräfteentwicklung in Deutschland besonders gefördert.

**Kreislaufwirtschaft im Gebäude:** Klimaneutrale Gebäude erfordern ein neues Denken für Gebäudehülle und Gebäudetechnologien nach Prinzipien der Kreislaufwirtschaft. Besonders für die öffentliche Hand wird Beschaffungen von Gebäudemanagement und Systemen für Heizung, Beleuchtung, Lüftung und Klimatisierung in Gebäuden stärker gefördert, wenn die Systeme nach den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft entwickelt, genutzt und rückgeführt werden können.

**Vollständige Abschaffung der EEG-Umlage:** Damit Preissignale vom Energiemarkt unmittelbar die Verbraucher erreichen und flexibles Nutzungsverhalten und innovative Strommarktmodelle ermöglichen, werden die Abgaben, Umlagen und Steuern, die den Strompreis unnötig belasten (EEG-Umlage), jetzt konsequent abgeschafft.

**Erhöhung der Effizienzanforderungen für neue Gebäude:** Die Novellierung des GEG muss zeitnah im Jahr 2022 erfolgen und den höheren Anforderungen zur Klimaneutralität bis 2045 mit bereits verfügbaren Effizienzkonzepten im Gebäudebereich Rechnung tragen.

Damit Gebäude mit einer veralteten elektrotechnischen Anlage an der notwendigen Energiewende teilnehmen können, sind diese für einen sicheren Betrieb zu sanieren und mit intelligenter Gebäudetechnik für einen sicheren Betrieb und für eine Kommunikation, Heizung/ Klima/ Lüftung, Warmwasserversorgung, Beleuchtung und Sicherheitstechnik auszustatten. Zur nachhaltigen Effizienzsteigerung wird der Einbau von intelligenter Gebäudeautomation, Energiemanagement und kontinuierliches Energieeffizienzmonitoring breit unterstützt. Lüftungstechnik (z.B. natürliche und kontrollierte Lüftung bzw. hybride Systeme) muss technologieoffen gestaltet werden und grundsätzlich als bisher im Gebäudeenergiegesetz verankert werden. Die energetischen Einsparpotenziale einer gesteuerten Aufzugsschachtbe- und -entlüftung werden im GEG berücksichtigt.

Die Novellierung des GEG wird die Anforderungen der EBPD auch für Nichtwohngebäude vollständiger abbilden und gesteuerte Beleuchtungsanlagen mit solider Planung und einer regelmäßigen Wartung wird als Standard definiert.

Für die Bereiche Heizung und Warmwasser werden anspruchsvolle und nachprüfbar Ziele für den Gebäudesektor eingeführt.

**Smart Readiness Indicator (SRI):** Der SRI soll verpflichtend das jeweilige Intelligenz-Level eines Gebäudes und die damit verbundenen Vorteile abbilden. Dabei wird angestrebt, eine europäische Einigung zur verbindlichen Anwendung des SRI (startend mit Neubauten) zu erzielen.

**Einführung von energetischen Mindeststandards für Bestandsgebäude:** Energetische Mindeststandards schaffen Transparenz in Bestandsgebäuden und helfen bei der Priorisierung von Sanierungen, um die Investitionen in die Bereiche mit dem höchsten Effekt zu lenken.

**Digitalisierung von Gebäuden / Building Information Model (BIM):** Zukünftig wird die Planung von Neubauten, aber auch grundlegende Sanierungsmaßnahmen von Bestandsgebäuden auf Basis von BIM durchgeführt. Dies ermöglicht ein ganzheitliches und nachhaltiges Bauen, Betreiben und Instandhalten von Gebäuden.

**Energiemanagement im Gebäude:** Die Energieflexibilität (dezentrale Energieerzeugung und Speicherung sowie Nutzung im Gebäude) von Gebäuden wird für die Realisierung der Energiewende und Erreichung der Klimaziele in den Fokus gerückt.

**Beratung verbessern:** Die Aus-, Fort- und Weiterbildung für alle am Bau beteiligten Gewerke und Gruppen ist umfangreich durch Schulung und Qualifizierungsmaßnahmen zu verbessern, wie z.B. durch den neu geschaffenen Beruf Elektroniker/in für Gebäudesystemintegration.

**Qualität der Energieberatung:** Es wird für die Energieberatung ein einheitliches Berufsbild, Ausbildungsanforderungen, qualitativ hochwertige Ausbildungs- und Fortbildungsangebote sowie eindeutige Qualitätsanforderungen für den Beratungsinhalt/-prozess geschaffen.

**Transparenz von Förderung und Einsparung durch Beratungsangebote:** Es werden breite Kommunikationskampagnen und Öffentlichkeitsarbeit zu den bestehenden Förderangeboten aufgesetzt.

**Digitalisierung:** Gebäude müssen über technische Voraussetzungen verfügen (z.B. Sensorik, Gebäudeautomatisierung, Monitoring, Energiemanagementsysteme und Lastmanagement im Bereich Erneuerbare Wärme) u.a. um Flexibilität Richtung Netz oder Markt zur Verfügung stellen zu können.

**Digitale Infrastrukturen im Gebäude:** Mindestausstattungspflicht für passive Infrastrukturen bei digitalen Netzen (nach TKG) werden umgesetzt, dabei wird die Modernisierung von alten Bestands-Infrastrukturen unterstützt. Ebenso wird die Entwicklung verbindlicher Standards für die drahtlose und kabelgebundene Kommunikation unterstützt.

**Cybersicherheit im Gebäude:** Die Datenanbindung von Gebäuden muss sicher, flexibel und zukunftsfähig gestaltet werden. Für energiewirtschaftlich relevante Daten und netzrelevante Steuerung sind hierbei intelligente Messsysteme einzusetzen und der Rollout zu beschleunigen.

**Installation und Ladeinfrastruktur:** Bei jedem Verkauf einer Immobilie müssen elektrischen Anlagen z.B. durch einen seit 25 Jahren am Markt etablierten E-CHECK, überprüft und der Zustand dokumentiert werden.

**Ladeinfrastruktur vor Ort:** Der Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur wird ganzheitlich angegangen und gefördert. Unbürokratische und diskriminierungsfreie Verfügbarkeit von E-Ladeplätzen in Wohn- und Bürogebäuden wird sichergestellt.

## Herausgeber:

### ZVEI e.V.

Lyoner Str. 9  
60528 Frankfurt am Main

Verantwortlich:

Sebastian Treptow

Telefon: +49 (0)30 300141 569

E-Mail: [Sebastian.Treptow@zvei.org](mailto:Sebastian.Treptow@zvei.org)

[www.zvei.org](http://www.zvei.org)

### BWP e.V.

Hauptstraße 3  
10827 Berlin

Verantwortlich:

Lars Petereit

Telefon: +49 (0)30 208 799 729

E-Mail: [Petereit@waermepumpe.de](mailto:Petereit@waermepumpe.de)

[www.waermepumpe.de](http://www.waermepumpe.de)

### ZVEH e.V.

Lilienthalallee 4  
60487 Frankfurt am Main

Verantwortlich:

Ingolf Jakobi

Telefon: +49 (0)69 247747-0

E-Mail: [zveh@zveh.de](mailto:zveh@zveh.de)

[www.zveh.de](http://www.zveh.de)